

Checkliste – Zucht (administrative Schritte)

Alle SKG Dokumenten kann man auf der webseite www.skg.ch bestellen oder per Post an die folgenden Adresse: Schweizerische Kynologische Gesellschaft, Geschäftsstelle, Sagmattstrasse 2, case postale, 4710 Balsthal oder per Tel. 031 306 62 62

Alle SKNH Formulare sind auf dem Homepage www.sknh.ch/de/klub.htm unter „Formulare“ zu finden

1. Zuchtreglemente SKG und SKNH studieren
2. Den Hund ab 12 Monaten HD röntgen lassen.
3. Augenkontrolle durch einen zugelassenen Augentierarzt (erstes Mal mit Gonioskopie)
Achtung: das Attest ist nur für 12 Monate gültig
4. Zur Ankörung vorführen ab 15 Monaten (Exterieur und Körperverhaltensbeurteilung)
5. Zuchtnamen bei der SKG beantragen
6. 1. Beratung (gratis) beim Rassezuchtwart verlangen sobald Zuchtnamen beantragt wurde.
(ZR Art.5.2.1.) Nach einem Umzug ist ein 1. Beratung obligatorisch !
7. Deckrüde auswählen, sicherstellen dass er zur Zucht für die Schweiz zugelassen ist. Der betreffende Rassezuchtwart leistet gerne Hilfestellung bei der Auswahl.
8. Deckvereinbarung schriftlich festhalten und unterschreiben lassen .(ZR Art. 4.1.8.)
9. Klubinterne Deckmeldung vollständig ausgefüllt innert 14 Tagen an den Rassezuchtwart senden und gültiges Augenattest beider Zuchtpartner beilegen.
10. Beim SKG Formularen bestellen ; Deckbescheinigung, Wurfmeldung + Meldung der neuen Eigentümer.
11. Wurf: eigenes SKG-Zuchtbuch aktuell halten ist obligatorisch, Gewichts- und Tagesjournal führen ist sehr erwünscht (ZR Art. 5.1)
12. Klubinterne Wurfmeldung vollständig ausgefüllt innert 1 Woche an den Rassezuchtwart schicken. Bei mehr als 8 Welpen muss die Meldung innert 48 Stunden erfolgen
13. Wurf- und Zuchtstättenkontrolle, wird durch Koordinationstelle Zuchtstätten-Wurfkontrollen in die Wege geleitet.
14. Die SKG-Unterlagen, Deckbescheinigung, Wurfmeldung, Meldung der neuen Eigentümer anfordern bei SKG oder Rassezuchtwart. Diese vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen innert 8 Wochen nach dem Wurf an den Rassezuchtwart senden.
15. Die von der SKG erstellten Abstammungsurkunden auf ihre Richtigkeit kontrollieren und unterschreiben, bei Fehlern sofort retournieren. Chip Nr kleben.
16. Welpenabgabe ab der 10. Woche mit Impfausweis, Abstammungsurkunde, ANIS-Unterlagen, Kaufvertrag und ev. schriftlichen Instruktionen an die neuen Besitzer abgeben
(ZR Art. 7)

Informationen über nationale Tierschutzgesetze und Verordnungen die zu beachten sind gibt es unter www.bvet.admin.ch